



31. Januar 2014

Wahlanordnung und Fristansetzung

Erneuerungswahl der Mitglieder der Oberstufenschulpflege Sekundarschule Unteres Furttal für die Amtsdauer 2014-2018 vom 30. März 2014

Der Gemeinderat Otelfingen wahlleitende Behörde ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2014-2018 für den 30. März 2014 an. Gemäss Art. 6 der Schulgemeindeordnung sind mit Einschluss des Präsidiums fünf Mitglieder der Schulpflege an der Urne zu wählen.

In Anwendung von Artikel 6 der Gemeindeordnung werden leere Wahlzettel verwendet.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in einer der politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon oder Otelfingen hat.

Den Wahlunterlagen wird in Anwendung in Anwendung von § 61 Abs. 1 GPR ein Beiblatt beigelegt, auf dem die Personen aufgeführt sind, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen worden sind. Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich bis spätestens am Freitag, 7. Februar 2014 beim Gemeinderat Otelfingen, Vorderdorfstrasse 36 schriftlich zu melden. Sie teilen Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort mit. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sowie der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Otelfingen, 31. Januar 2014

Gemeinderat Otelfingen